

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Fraktion Gießener Linke

Herrn

Michael Beltz

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1

35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz

Zimmer-Nr.: 02-009

Telefon: 0641 306-1001

Telefax: 0641 306-2001

E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 13. Juni 2018

Anfrage der Fraktion Gießener Linke vom 12.06.2018; ANF/1213/2018

Sehr geehrte Herr Beltz,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, diese Beschlüsse umzusetzen?

In der Stadtverordnetenversammlung am 17.10.1985 wurde unter TOP 19 folgender Antrag der Fraktion „DIE Grünen“ beschlossen: „Die Universitätsstadt Gießen unterstützt das von den Städten Hiroshima und Nagasaki initiierte „Programm zur Förderung der Solidarität der Städte mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung der Atomwaffen“.

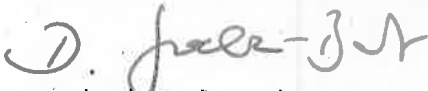
In der gleichen Sitzung beschloss die Stadtverordnetenversammlung unter TOP 20 den Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion „DIE GRÜNEN“ zum Thema „Atomwaffenfreie Zone Gießen“. Der Antrag beinhaltete u.a. die Erklärung Gießens zur „ABC-waffenfreien Zone“, die Aufforderung des Magistrats, alle Möglichkeiten zu nutzen, dass „atomare, biologische und chemische Waffen auf dem Gebiet der Universitätsstadt Gießen weder stationiert noch gelagert, noch transportiert werden“ und „keine weiteren Flächen für militärische Projekte zur Verfügung zu stellen“, einen weiteren Ausbau des US-Depots zu stoppen sowie „an sämtlichen Ortsschildern der Universitätsstadt Gießen Zusatzschilder anzubringen mit dem Aufdruck „Atomwaffenfreie Zone““.

Ob über diesen Beschluss, Gießen zur „Atomwaffenfreien Zone“ zu erklären, hinaus noch andere Mittel zur Förderung der Solidarität, die das Programm vorsah, umgesetzt wurden, wie beispielsweise eine Veranstaltung zum Thema Abrüstung mit anschließender Resolution oder Proklamation, eine Botschaft an die Vereinten Nationen oder die Veröffentlichung von Broschüren oder Büchern zu diesem Thema, erfolgt ist, kann nicht nachvollzogen werden.

1. Zusatzfrage: Ist es möglich, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, mit welchen Worten der damalige Oberbürgermeister Manfred Mutz die japanischen Städte über diesen Beschluss informiert hat?

Die Amtszeit des Oberbürgermeisters Manfred Mutz begann erst zwei Monate nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Mit welchen Worten Herr Mutz oder sein Vorgänger, Herr Oberbürgermeister a.D. Görnert, der zum Zeitpunkt des Beschlusses das Amt inne hatte, die Regierungen von Nagasaki und Hiroshima über den Beschluss informiert hat, ist nicht nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin